

MUSIK UND MENSCHENRECHTE



- Gibt es ein Recht auf Musik?
- Musik und Zensur
- Engagierte Musik
- Unterrichtsbeispiele
- Didaktische Impulse, Linktipps



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Zentrum *polis* hat in den letzten Jahren immer wieder Schulprojekte zum Thema „Musik und Menschenrechte“ durchgeführt. Zunächst gemeinsam mit den *Musicians for Human Rights* beim Lucerne Festival in der Schweiz, dann im Rahmen der Aktionstage Politische Bildung 2018 gemeinsam mit den Brüdern Kutrowatz im Liszt Zentrum in Raiding/Burgenland. Manche Methoden und Ergebnisse dieser Schulprojekte wollen wir nun für alle Lehrkräfte nutzbar machen und widmen dieses Heft den vielfältigen Möglichkeiten, die Themen Musik und Menschenrechte zusammenzudenken.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir bei *polis* das Thema Musik in den Blick nehmen; bereits 2015 ist das Heft „Pop und Politik“ erschienen und im *polis* aktuell „Atomkraft pro und contra“ aus dem Jahr 2018, das Unterrichtsideen für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung enthält, gibt es ein Stundenbild für den Musikunterricht. Das aktuelle Heft stellt das Thema in einen neuen Kontext und startet mit dem Recht auf kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe.

Ein Unterrichtsbeispiel widmet sich den politischen Rahmenbedingungen für Musikproduktion, Musikkonsum und musikalische Bildung. Die SchülerInnen setzen sich damit auseinander, dass diese Rahmenbedingungen veränderbar sind und politische Entscheidungen kurz-, mittel- und langfristige Effekte haben.

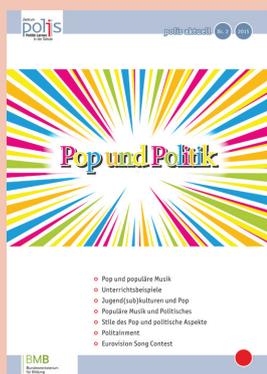
Mögliche thematische Zugänge samt didaktischen Impulsen werden kurz vorgestellt: Musik als Empowermentinstrument, das Menschen dazu motiviert und unterstützt, für ihre Rechte einzutreten. Verbotene Musik, die von Machthabenden als Bedrohung wahrgenommen wird. Musik als Zugang in der Community-Arbeit und als Möglichkeit, mit anderen in Dialog zu treten. Musik als eine Facette von Persönlichkeitsentwicklung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns wie immer über Ihr Feedback.

Ihr Team von Zentrum *polis*
service@politik-lernen.at

◀ **Lehrkräfte, die dieses Heft brauchbar für ihren Unterricht finden, mögen möglicherweise auch ...** ▶

**polis aktuell 2/2015:
 Pop und Politik**



Der Zusammenhang von Popmusik und Politik sowie Möglichkeiten, diese Themen für die Politische Bildung aufzubereiten, stehen im Mittelpunkt der Ausgabe. In den unterschiedlichen Musikrichtungen der Popmusik spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen und manchmal auch explizit politische Themen. Umgekehrt setzt auch die Politik Mittel der Popindustrie ein, z.B. populistische Inszenierungen in den Medien und den Starkult von PolitikerInnen.

www.politik-lernen.at/pa_popundpolitik

**Unterrichtsbeispiel:
 Lieder gegen Atomkraft**

Kopiervorlage: Lieder gegen Atomkraft

Arbeitsaufgaben

1. In welchen Musikstil lässt sich das Lied einordnen? V
 gesellschaftspolitische Funktion wird dieser Musikrichtung
2. Analysiert und interpretiert den Text des Liedes: Wel
 aussagen? Wie kann der Text in Hinblick auf den Sän
3. Ordnet das Lied in den historischen und gesellschaft
 könnten hinter dem Lied(text) stehen?
4. Analysiert Melodie und musikalische Umsetzung des
 Nach welchem Schema ist es aufgebaut?

Die Schüler und SchülerInnen zeichnen die Geschichte des Protests gegen Atomkraft anhand von Liedern nach und beschäftigen sich mit den politischen In-

halten dieser Lieder. Sie lernen verschiedene Musikgenres kennen und werden sich der Vielfalt an Interpretationsmöglichkeiten von Liedern und Texten bewusst. Sie analysieren Musikstücke im Kontext ihrer Zeit bzw. der gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Unterrichtsidee versteht sich als Anregung zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im Musikunterricht.

www.politik-lernen.at/liedergegenatomkraft

1 Gibt es ein Recht auf Musik?

1.1 DAS RECHT AUF MUSIKALISCHE BILDUNG

Das Recht auf Bildung gehört zu den sogenannten „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten“, die auch als Anspruchsrechte bezeichnet werden. Das Recht auf Bildung umfasst das Recht auf kulturelle Bildung und damit wiederum das Recht auf musikalische Bildung. Damit Menschen ihr Recht auf kulturelle Teilhabe wahrnehmen können, brauchen sie die Möglichkeit, etwas über Kunst und Kultur zu lernen – im Hinblick auf Kunst- und Kulturgeschichte und indem sie selbst kulturelle und künstlerische Ausdrucksformen erlernen. Dies ist eines der Ziele von umfassender Bildung.

Ein enger Bezug besteht darüber hinaus zum Recht auf aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung. Dieses beinhaltet sowohl das Recht darauf, selbst zu musizieren, als auch Musik zu konsumieren.

Bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden „Bildung“ und „Kultur“ in mehreren Artikeln abgesichert.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht ... in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 26: Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Artikel 27: Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an Kunst zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Auch die Kinderrechtskonvention nimmt mehrfach auf diese Rechte Bezug. Sie schreibt in den Artikeln 28 und 29 das Recht auf bestmögliche Bildung und in Artikel 31 das Recht auf Spiel und „freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ fest.

Kinderrechtskonvention

Artikel 29: Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein, (a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen ...

Artikel 31: Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte spricht in Artikel 13 von einem „Recht eines jeden auf Bildung“. Artikel 15 spricht nicht nur vom Recht auf kulturelle Teilhabe, sondern formuliert auch das „Recht auf Schutz des geistigen Eigentums derer, die in Wissenschaft, Kunst und Literatur“ Werke schaffen. Für moderne Gesellschaften ist Artikel 30 wichtig: Kinder ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten haben das Recht, die eigene Kultur zu pflegen und die eigene Sprache zu verwenden. Ähnliche Formulierungen finden sich etwa auch im „UNESCO-Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ aus dem Jahre 2005. Auf europäischer Ebene werden diese Rechte über die Europäische Menschenrechtskonvention und über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert.

Die angeführten Rechte haben für alle Menschen Gültigkeit. In besonderem Maß sind sie jedoch für Kinder und Jugendliche von Bedeutung, denen über musikalische Bildung kulturelle Teilhabe ermöglicht werden soll. Besondere Verantwortung erwächst dem Bildungssystem auch für jene Personengruppen, die einen erschwerten Zugang zu kultureller Bildung haben oder deren Kultur keine entsprechende Würdigung erfährt, z.B. flüchtende und geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderung, Angehörige von Minderheiten.

> TIPP LESEN

UNESCO-Leitfaden für Kulturelle Bildung

www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Publikations-Dokumente/2006_Leitfaden_Kulturelle_Bildung.pdf

1.2. DAS RECHT AUF MUSIK¹

Die freie Meinungsäußerung

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich über die Musik auszudrücken. Texte können von Liebe, Hass, Angst, Gewalt oder Hoffnung erzählen; sie können Menschen dazu auffordern, für eine bestimmte Sache aktiv zu werden; sie können sich gegen bestimmte Inhalte aussprechen; sie können Gegenerzählungen zu offiziellen Standpunkten enthalten oder diese verstärken. Über eine Melodie können unterschiedlichste Stimmungslagen und Klangbilder vermittelt werden – Freude, Hoffnung, Trauer, Zufriedenheit, Aufbruch, Widerstand u.v.m.

Alle diese unterschiedlichen Ausdrucksformen fallen unter den Schutz der Meinungsfreiheit, wie er in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt ist.

Für Musikschaaffende bedeutet freie Meinungsäußerung insbesondere:

- die Freiheit, Musik sowohl öffentlich als auch privat zu spielen,
- die Freiheit, Konzerte zu geben,
- die Freiheit, Musik zu veröffentlichen, unabhängig davon, welche Äußerungen oder Standpunkte durch den Text oder die Musik selbst ausgedrückt werden können.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

- Kriegspropaganda ist rechtswidrig, ebenso wie die Befürwortung und Verbreitung von nationalem, rassistischem oder religiösem Hass.
- Staaten können die Meinungsfreiheit einschränken, wenn dies erforderlich ist, z.B. um Diffamierung zu verhindern oder zum Schutz der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung. Solche Einschränkungen müssen aber immer begründet und gesetzlich geregelt sein.

Einzelpersonen können sich bei Menschenrechts-gremien wie dem UN-Menschenrechtsausschuss, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte über Verstöße gegen die Meinungsfreiheit beschweren.

¹ Gekürzte Fassung einer Einführung, die vom Dänischen Institut für Menschenrechte für [Freemuse.org](https://www.freemuse.org) erstellt wurde.

Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben

Musik ist eine kulturelle Aktivität. Unabhängig davon, ob ein Lied oder eine Melodie eine bestimmte Haltung oder Meinung ausdrückt, kann der bloße Zugang zum Musizieren und zur Musik als ein Menschenrecht an sich betrachtet werden. Dies wird in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Recht auf freie Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft festgelegt.

Für MusikerInnen bedeutet das Recht, am kulturellen Leben teilzunehmen, insbesondere:

- die Freiheit, Musik zu spielen und zu produzieren,
- die Freiheit, Musik zu hören und zu genießen, die von anderen gemacht wurde,
- das Recht auf Schutz der Interessen, die sich aus der eigenen Musikproduktion ergeben,
- die Freiheit, als Angehörige einer Minderheit die Musik der eigenen Kultur zu spielen.

Im Gegensatz zur Meinungsfreiheit gibt es keine rechtlichen Gründe, um das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben zu beschränken. Wenn die Musik nicht diffamierende Texte oder andere Ausdrücke enthält, die im Rahmen der Meinungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt werden können, darf das Recht, Musik zu spielen und zu genießen, niemals gesetzlich verboten werden.

> METHODENTIPPS

Gibt es Grenzen der musikalischen Meinungsfreiheit?

- In Österreich gibt es den sogenannten „Blasphemieparagrafen“. Die SchülerInnen recherchieren: Was besagt der Blasphemieparagraf, seit wann gibt es ihn und in welchen Fällen kam er schon zur Anwendung? Ist dieses Gesetz sinnvoll?
- Musik ist ein wichtiges Propagandamittel der Neonaziszene. Die SchülerInnen recherchieren: Welche Musikgruppen gibt es in Österreich, die rechtsextreme Inhalte transportieren (Stichworte: Rechtsrock, Black Metal)? Was ist in diesem Fall wichtiger: Die Meinungsfreiheit oder der Schutz der Gesellschaft vor Nazi-propaganda?
- Die SchülerInnen recherchieren die Geschichte von Wolfgang Ambros' Lied „Tagwache“ (1973): Warum durfte das Lied nicht gespielt werden? Sind die Argumente nachvollziehbar? Wie würde heute entschieden?

2 Unterrichtsbeispiel: Was wäre, wenn ...?

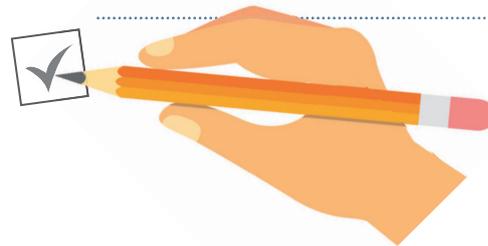
Zukunftsszenarien mit Bezug zur Musik

Dauer	1 bis 2 Unterrichtseinheiten, je nach Intensität und Variante
Schulstufe	ab der 6. Schulstufe
Zielsetzungen	Die SchülerInnen recherchieren Inhalte und Umfang des Musikunterrichts in unterschiedlichen Schulstufen und vergleichen diese. Sie erkennen, dass politische Rahmenbedingungen veränderbar sind und dass politische Entscheidungen kurz-, mittel- und langfristige Effekte auf Musikproduktion, Musikkonsum und musikalische Bildung haben.
Kompetenzen	Analysekompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz
Methoden	Lehrkräfteinput, Kleingruppenarbeit, Diskussion
Lehrplanbezug	Im Rahmen des Unterrichtsprinzips Politische Bildung (Musik, Deutsch)
Benötigte Materialien	Für Arbeitsaufgabe 1: Ausdrucke der Lehrpläne und Stundentafeln (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/lp/index.html), Flipchartpapier und Stifte Für Arbeitsaufgabe 2: Je drei Szenarien zur Auswahl, Kopiervorlage für das Erarbeiten der Wirkungskaskade
Ablauf	<p>Arbeitsaufgabe 1: Die SchülerInnen erarbeiten in Kleingruppen, wie der Musikunterricht im österreichischen Schulsystem verankert ist. Stellen Sie den SchülerInnen Ausdrucke der Lehrpläne und Stundentafeln zur Verfügung. Jede Kleingruppe erarbeitet eine andere Schulstufe (Vorschule, Volksschule, NMS, AHS, BHS etc.) und erstellt ein Flipchart, auf dem folgende Fragen beantwortet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Stunden sind in der Stundentafel für das Fach Musik vorgesehen? • Welche Inhalte hat das Fach Musik für diese Altersgruppe/diesen Schultyp? <p>Danach präsentieren die Gruppen ihre Ergebnisse. Diskutieren Sie die Ergebnisse mit den SchülerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welcher Altersstufe gibt es mehr/weniger Musikunterricht? • Was hat euch an den Inhalten überrascht? • Fehlt aus eurer Sicht etwas? • Was glaubt ihr, gab es früher weniger oder mehr Musikunterricht? • Warum glaubt ihr, dass Musik ein Pflichtfach ist? • Kann der Musikunterricht auch mit Politischer Bildung verbunden werden? Wenn ja, wie? <p>Arbeitsaufgabe 2: Die SchülerInnen überlegen sich in Gruppen, welche Auswirkungen politische Maßnahmen, die den Musikunterricht, die Musikproduktion oder den Musikkonsum betreffen, im Lauf der Zeit haben könnten – von kurzfristigen Effekten bis zur Wirkung in drei Monaten, in drei Jahren oder in zehn Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die SchülerInnen arbeiten in Kleingruppen. • Jede Gruppe erhält drei Szenarien zur Auswahl. Die SchülerInnen lesen diese durch und entscheiden sich dann für ein Szenario, das sie genauer durchdenken und verschriftlichen. • Diese Auswirkungen zeichnen sie in die so genannte Wirkungskaskade ein, die sie als Kopiervorlage erhalten. • Die Szenarien, die sie dabei entwickeln, können positiv oder negativ sein. • Abschließend gibt es eine kurze Präsentation der einzelnen Szenarien und Diskussion.
Online-Version	www.politik-lernen.at/pa_MusikundMenschenrechte : Hier finden Sie die Anleitung zur Übung, die Kopiervorlagen und eine PowerPoint-Präsentation zum Recht auf Musik.
Autorin	Patricia Hladschik (adaptiert nach der Übung „Was wäre, wenn die Erde eine Scheibe wäre“ aus Compasito, dem Handbuch zur Menschenrechtsbildung für Kinder, www.compasito-zmrb.ch/uebungen/index.html)

ARBEITSBLATT SZENARIENENTWICKLUNG: WAS WÄRE, WENN ...

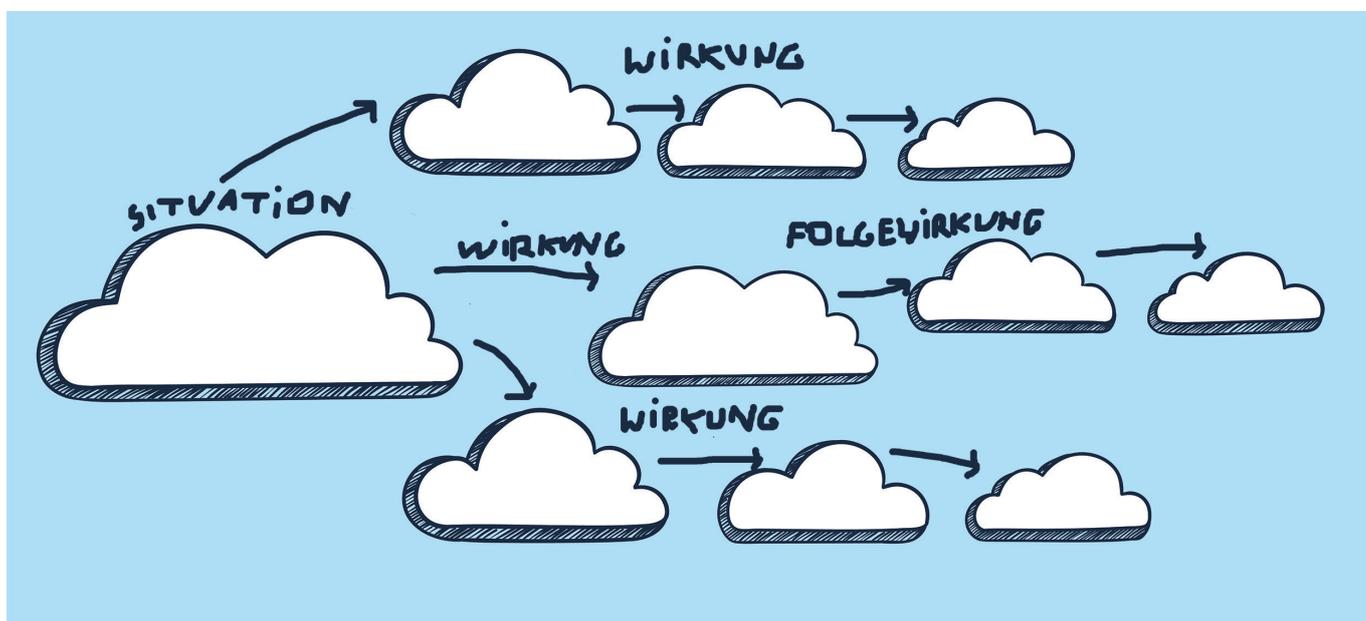
Entscheidet euch für eines der folgenden Szenarien:

- Die Regierung hat beschlossen, alle Musikschulen in Österreich zu schließen und den Musikunterricht in der Schule abzuschaffen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass in Österreich nie mehr als zwei Personen gemeinsam singen dürfen. Wer dabei erwischt wird, in einer Gruppe zu singen, wird eingesperrt.
- Die Regierung hat beschlossen, dass jedes Kind in Österreich kostenlos ein Musikinstrument erhält.
- Die Regierung hat beschlossen, dass jedes Kind in Österreich kostenlosen Musikunterricht am Nachmittag bekommt, wenn es das möchte.
- Die Regierung hat beschlossen, dass ab sofort nur noch Mädchen ein Musikinstrument erlernen dürfen. Wenn ein Bub dabei erwischt wird, darf er nicht mehr in die Schule gehen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass auf Musikfestivals in Österreich nur noch österreichische Bands spielen dürfen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass in Österreich das Studium der Musik abgeschafft wird.
- Die Regierung hat beschlossen, dass nur Einzelkinder ein Musikinstrument lernen dürfen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass jeder Schultag mit einer Musikstunde beginnt.
- Die Regierung hat beschlossen, dass ab sofort nur noch Buben Tanzunterricht erhalten dürfen. Wenn ein Mädchen dabei erwischt wird, darf sie nicht mehr in die Schule gehen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass es ab sofort verboten ist, in der Öffentlichkeit zu singen.
- Die Regierung hat beschlossen, dass man in Österreich nur dann Matura machen darf, wenn man ein Instrument spielt.



Erstellt eine Mindmap/Wirkungskaskade wie unten vorgeschlagen:

Tragt das ausgewählte Szenario in das Feld „Situation“ ein und überlegt, welche Wirkungen und Folgewirkungen diese Maßnahme in drei Wochen, in drei Monaten, in drei Jahren, in dreißig Jahren haben könnte.



3 Musik und Menschenrechte – Zugänge zum Thema

3.1. VERFOLGTE MUSIKSCHAFFENDE | VERBOTENE MUSIK

Die Geschichte von Zensur und Musik ist wahrscheinlich so alt wie die Musik selbst. Die Gründe dafür sind unterschiedlich – in manchen Fällen stören sich die Herrschenden an den Inhalten der Musikstücke – entweder, weil sie selbst kritisiert oder Inhalte transportiert werden, die ihrer Ideologie widersprechen; dann wieder sind es die MusikerInnen selbst, die verfolgt werden, etwa weil sie einer Minderheit angehören und zum Beispiel in einer Sprache singen, die verboten ist. Beispiele dafür sind etwa die KurdInnen, deren Sprache und Musik in der Türkei zwar seit den 1990er Jahren offiziell erlaubt sind, die aber immer noch Repressalien erleben; oder MusikerInnen der uigurischen Minderheit, die in China verfolgt werden.

Bemühungen um die Kontrolle unliebsamer Musik lassen sich in allen totalitären Regimen finden, etwa die „Reichsmusikkammer“ der Nationalsozialisten, die jüdische Musik genauso verbot wie die als „entartet“ angesehene amerikanische Unterhaltungsmusik. Ebenso hatte die verstaatlichte Musikindustrie der kommunistischen Diktaturen des Ostblocks die regimekonforme Musikproduktion zum Ziel. Auch heutige Diktaturen verfolgen unliebsame, nicht regimetreue MusikerInnen. Ein in seiner Radikalität einzigartiger Fall ist der Versuch der Taliban, in Afghanistan ein totales Musikverbot durchzusetzen.

Verfolgte MusikerInnen stehen derzeit weniger in der medialen Wahrnehmung als verfolgte SchriftstellerInnen oder JournalistInnen, aber auch sie fungieren oft als Sprachrohr für Unterdrückte, machen auf Missstände aufmerksam und geraten so in den Fokus der Machthabenden – auch heute noch und in besonderem Maß in Ländern, in denen viele Menschen weder lesen noch schreiben können und der Zugang zu Informationen eingeschränkt ist.

Im Jahr 1999 wurde mit Freemuse eine Menschenrechtsorganisation gegründet, die sich um die Rechte verfolgter MusikerInnen kümmert. Freemuse entstand im Gefolge der ersten Weltkonferenz für Musik und Zensur in Kopenhagen 1998. Die Organisation konzentrierte sich zunächst auf Musik und Zensur, erweiterte jedoch 2011 ihr Mandat auf die gesamte Kunst. Die Website dokumentiert Fälle von Zensur und Verfolgung weltweit. www.freemuse.org

Auch in Österreich gab und gibt es immer wieder Fälle von Zensur – Wolfgang Ambros' Lied „Tagwache“ ist ein bekanntes Beispiel aus den 1970er Jahren. Das Lied, das sich kritisch über das Bundesheer äußert und in der ersten Version den damaligen Verteidigungsminister Lütgendorf angriff, wurde vom Österreichischen Rundfunk boykottiert und durfte in den Sendeanstalten nicht gespielt werden.

> METHODENTIPP

Die SchülerInnen recherchieren Biografien verfolgter MusikerInnen und bringen deren Lebensgeschichten in einen Zusammenhang mit der Geschichte des jeweiligen Landes. Sie tragen u.a. folgende Informationen zusammen: Bild, Geburtsort, Geburtsdatum, ggf. Sterbeort, Sterbedatum, Musikstil, Kurzbiografie, Kurzinfo zum Werk, Besonderheiten, ein oder zwei kurze Zitate aus Liedern, Grund für die Verfolgung. Beispiele:

Griechische Militärdiktatur (1967-74) > Mikis Theodorakis

Sowjetunion (1917-91) > Dmitri Schostakowitsch

Österreich in der NS-Zeit (1938-45) > Alma Rosé

Chile in der Pinochet-Diktatur (1973-90) > Victor Jara

> METHODENTIPP

Die SchülerInnen ziehen nach dem Zufallsprinzip Länder, geben einen Tipp ab, ob es in diesen Ländern Zensur gibt und recherchieren danach im Archiv von Freemuse, ob Fälle aus diesem Land erfasst sind.

www.freemuse.org

> Countries

3.2. ENGAGIERTE MUSIK

MusikerInnen als Sprachrohr für die „gute Sache“

Musikschaffende positionieren sich immer wieder zu brennenden und kontroversiellen Fragen ihrer Zeit oder stellen sich in den Dienst einer Sache, die ihnen wichtig ist. Ein bekanntes Beispiel für diese Art von Engagement ist „Band Aid“, 1984 von Bob Geldoff und Midge Ure gegründet, um Geld für die Opfer einer Hungersnot in Äthiopien zu sammeln. Viele Popstars stellten sich dem Projekt zur Verfügung, das mit „Live Aid“ eine Fortsetzung fand, in Abständen wieder zum Leben erweckt und auch einige Male nachgeahmt wurde. Mit solchen Großprojekten wird Aufmerksamkeit für ein Thema erzeugt und teilweise werden beträchtliche Summen an Geld lukriert. Kritik an „Band Aid“ setzt an dem Argument an, dass z.B. durch die einfachen und vereinfachten Botschaften ein falsches Bild von Afrika entsteht, das alle AfrikanerInnen als Opfer und hilfsbedürftig darstellt.

Tipp: „Austria für Afrika“ wurde im Erinnerungsprojekt oesterreich 1918+ als Ereignis für das Jahr 1985 ausgewählt: www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1985/

Musik als Statement gegen den Krieg und für den Frieden

Die Friedensbewegung und viele Antikriegsbewegungen sind im Lauf der Zeit von MusikerInnen unterstützt worden. Vom Musical „Hair“ über „Le déserteur“ von Boris Vian bis zu „Bring ‘em home“ von Bruce Springsteen gibt es viele Beispiele für Musik gegen den Krieg. Ein Musiker, der mitten im Krieg mit seiner Musik ein Zeichen setzte, war Vedran Smailović, der als „Cellist von Sarajevo“ zu einem Symbol des Widerstands wurde. Während der Belagerung der Stadt gehörte er zu den in der Stadt verbliebenen Menschen und spielte im Jahr 1992 an öffentlichen Plätzen, bei Beerdigungen und in der zerbombten Nationalbibliothek.

Community Music

Community Music ist eine Sammelbezeichnung für musikalische Aktivitäten, bei denen nicht nur das Musizieren selbst, sondern auch die damit verbundenen sozialen Prozesse wichtig sind. Es geht um möglichst niederschwelliges gemeinsames Musizieren und im Unterschied zu klassischem Musikunterricht bestimmen die Beteiligten die Art der musikalischen Aktivität weitgehend selbst. Community Musicians gehen davon aus, dass alle Menschen fähig sind zu musizieren, und verstehen Musik als Grundbedürfnis, auf das jeder Mensch ein Anrecht hat. Die Ziele sind unterschiedlich, meist steht jedoch die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe, also das Empowerment, im Fokus: Es geht darum,

bestimmte Gemeinschaften zu stärken, Ausschlussmechanismen aufzubrechen, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammenzubringen, Menschen mit Musik in Berührung zu bringen, die normalerweise keine Konzerte besuchen etc. Mittlerweile ist der Ansatz auch Teil musikpädagogischer Ausbildungen, wird in der sozialen Arbeit (etwa in der außerschulischen Jugendarbeit, in der Arbeit mit behinderten Menschen, in der Integrationsarbeit) eingesetzt und ist wichtiger Teil der Community Arbeit in Postkonfliktstaaten. Auch Schulen können Community Music Projekte initiieren, etwa durch gemeinsame musikalische Aktivitäten mit einem benachbarten SeniorInnenheim oder mit geflüchteten Menschen.

Ein Beispiel: **Superar** bietet kostenlose Musikkurse für junge Menschen, die keinen oder geringen Zugang zu Musikausbildung haben. Der Verein versteht sich als Musikvermittlungs- und Bildungsprojekt sowie als Integrationsprojekt. <http://austria.superar.eu>

Tipp: Das **Österreichische Volksliedwerk** betreibt ein vielfältiges Vermittlungsprogramm, z.B. das österreichweite Schulprojekt „Mit allen Sinnen“. www.volksliedwerk.at > Projekte > Vermittlung

> METHODENTIPP

Die SchülerInnen recherchieren die Bedeutung von Liedern, die als Symbol für eine bestimmte Widerstandsbewegung oder für ein bestimmtes Thema berühmt geworden sind, z.B.:

Mississippi Goddamn (Nina Simone) | Say it loud – I’m black and I’m proud (James Brown) | Formation (Beyoncé) | We shall overcome (Pete Seeger) | Imagine (John Lennon) | Bring ‘em home (Bruce Springsteen) | Nein, meine Söhne geb’ ich nicht (Reinhard Mey) | Sunday, bloody sunday (U2) | Chain of fools (Aretha Franklin) | Le déserteur (Boris Vian) | The star spangled banner (Jimi Hendrix) | Glad to be gay (Tom Robinson) | Fight the power (Public Enemy) | Free Nelson Mandela (The special AKA)

Die SchülerInnen tragen folgende Informationen zusammen: KomponistIn/InterpretIn des Lieds, Entstehungsjahr, Liedtext/Inhalte, Aufführungsgeschichte, Bedeutung für die soziale Bewegung/für das Thema, Kontroversen um das Lied, ob der Song heute noch bekannt ist etc.

4 Didaktische Impulse

Welche Musik klingt wie?

- Ein Liedtext wird ausgeteilt.
- Alle lesen den Liedtext durch.
- Kurze Diskussion, worum es in dem Lied geht. Verständnisfragen.
- Danach werden vier verschiedene Musikausschnitte vorgestellt.
- Die SchülerInnen müssen erraten, zu welcher Musik der Text gehört.
- Abschließende Diskussion:
War es überraschend, dass dieser Text und diese Musik zusammen gehören?
Warum passt diese Musik zu diesem Text?

Widerstandscld

- **Recherchiert** zehn Widerstandslieder und erstellt eine Wordcloud aus den Texten dieser Songs.
- **Analysiert** das Ergebnis: Welche Wörter sind häufig? Hat euch etwas überrascht?
- **Vergleicht** das Ergebnis mit einer Wordcloud, die ihr aus zehn Liebesliedern zusammenstellt.

Stellt euch vor, ihr komponiert einen Song

- Welche Wörter könnten in einem Lied über Gerechtigkeit vorkommen?
- Welche Töne/Tonlagen/Akkorde würdet ihr in einem Lied über Gerechtigkeit verwenden?
- Welche Instrumente kommen in einem Lied über Gerechtigkeit vor?
- Womit würdet ihr beginnen? Mit dem Text oder mit der Musik?
- Welche Wörter könnten in einem Lied über Menschenrechte vorkommen?
- Welche Töne/Tonlagen/Akkorde passen zum Thema Menschenrechte?
- Welche Instrumente kommen in einem Lied über Menschenrechte vor?
- Womit würdet ihr beginnen? Mit dem Text oder mit der Musik?

Möglichst viele Adjektive auf einem Plakat, z.B.:

traurig – lustig – schräg – berührend – aufwühlend – wild – kriegerisch – bunt – engagiert – politisch – extrem – zärtlich – lieblich – hasserfüllt – kritisch – schmerzerfüllt – nachdenklich – lebenslustig – sonnig

Eine Schülerin/ein Schüler nennt ein Musikstück/Lied zum Thema Menschenrechte und alle gemeinsam einigen sich auf drei Adjektive, die dieses Lied/Musikstück am besten umschreiben.

MUSIK GEGEN DIE HERRSCHENDEN

Brüder, zur Sonne,
zur Freiheit /
Bella ciao / Sixteen tons /
Die Gedanken sind frei /
We shall overcome /
Get up, stand up

- Sucht euch eines der Lieder aus, recherchiert die Geschichte des Liedes und beantwortet folgende Fragen:
 - Aus welcher Zeit stammt das Lied?
 - Wer hat Text und Musik geschrieben?
 - Was ist der Inhalt des Liedes?
 - Zu welchen Anlässen wurde es gesungen?
 - Wer hat es gesungen?
 - Wird es immer noch gesungen?
 - Passen Musik und Text zusammen?
 - Warum wurde wohl diese Musik zu diesem Text gewählt?
 - Seid ihr mit dem Inhalt einverstanden? Könnt ihr ihn mittragen?



Pro- und Contra-Debatte: Kann Musik die Welt verändern?

Teilen Sie die Klasse in zwei Gruppen. Eine Gruppe nimmt den Standpunkt ein, dass engagierte Musik die Welt verändern kann und auch schon verändert hat. Eine Gruppe vertritt die Meinung, dass ein Lied noch nie eine soziale Bewegung hervorgebracht hat und dass keine Veränderung auf dieser Welt tatsächlich durch Musik bewirkt wurde.

Jede Gruppe sammelt Argumente für ihre Meinung und überlegt sich auch, welche Argumente die Gegenseite einbringen wird und wie diese entkräftet werden können. Danach findet eine Debatte statt, die entweder von einem Schüler/einer Schülerin oder von Ihnen als Lehrkraft moderiert wird.

Eine ausführliche Anleitung für eine Pro- und Contra-Debatte finden Sie z.B. hier: <https://www.oekolog.at/fileadmin/oekolog/dokumente/Pro-Contra-Debatte.docx.pdf>

Die Rolle der Musik in meinem Leben

Die SchülerInnen erstellen eine Mindmap zum Thema „Die Rolle der Musik in meinem Leben“.

In die Mitte schreiben sie ihren Namen, in die anderen Felder schreiben sie Dinge, die für sie im Hinblick auf Musik wichtig sind. Mögliche Leitfragen:



Die SchülerInnen füllen das Blatt zunächst alleine aus.

Danach vergleichen sie es in Zweiergruppen und schauen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sie finden. Zum Abschluss gibt es noch eine kurze Besprechung in der Großgruppe.

5 Literatur und Links

Musicians for human rights (MFHR)

Weltweites Netzwerk von klassischen MusikerInnen, die eine Kultur der Menschenrechte und des sozialen Engagements fördern wollen. Kernstück der Aktivitäten sind Charity-Konzerte für Menschenrechtsorganisationen, aber auch die Arbeit an Curricula, die die Themen Menschenrechte und Musik zusammen denken, z.B. Lehrpläne für Musikhochschulen und Masterstudiengänge im Bereich Menschenrechte.

www.musiciansforhumanrights.org

Musicians without borders (MWB)

Dachorganisation für „Community Music“-Projekte, die mit lokalen Organisationen und MusikerInnen zusammenarbeitet, um soziale Veränderungen, v.a. in Nachkriegsgesellschaften und Krisengebieten, zu unterstützen. MWB betreibt ein Schulungsprogramm für Community Musicians. Die Website gibt Einblicke in die Trainingsprogramme und Projekte in aller Welt.

www.musicianswithoutborders.org/

MFHR und MWB waren Partner des Projekts „Umucio – Musik und Menschenrechte“ im Rahmen des Lucerne Festivals, das Auslöser für die Beschäftigung von Zentrum *polis* mit dem Thema „Musik und Menschenrechte“ war. Der Song Umucio (www.youtube.com/watch?v=E--IOSeqd5M&noredirect=1#t=49) war Namensgeber des Projekts.

Protestsongcontest: Seit 2004 findet im Rabenhoftheater in Wien jährlich der Protestsongcontest statt. Teilnehmen können MusikerInnen, die sich in ihren Liedern mit (gesellschafts-)politischen Themen beschäftigen.

www.protestsongcontest.net

Listen to the banned: Zusammenstellung von 14 Songs verfolgter, zensurierter, gefolterter MusikerInnen aus aller Welt. www.listentothebanned.com

Exploring the connections between arts and human rights. Vienna: European Union Agency for Fundamental Rights, 2017. 20 Seiten: Bericht eines Treffens von MusikerInnen und MenschenrechtsexpertInnen über die Zusammenhänge von Musik und Menschenrechten mit Ansatzpunkten für Rechercheaufgaben. www.fra.europa.eu/en/publication/2017/exploring-connections-between-arts-and-human-rights-meeting-report

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb, D)

- **Rap – Aus: Politik und Zeitgeschichte (APuZ 9/2018).** Bonn: bpb, 2018. 48 Seiten.
Rap als Forschungsgegenstand, Rapkultur und Politik, Rap und Gegenidentitäten in der Migrationsgesellschaft, Zusammenhang von Rap und Geschlecht, Gangsta-Rap und Kriminalität, Antisemitismus im deutschen Rap.
www.bpb.de/apuz/265096/rap
- **Rechtsextreme Musikszene** – Unterkapitel des Dossiers Rechtsextremismus, das die deutschsprachige, aber auch die internationale rechtsextreme Musikszene beleuchtet: Musik als Einstiegsdroge in die Szene, das Geschäft mit dem Rechtsrock, neuere Stile wie NS-Rap oder National Socialist Hardcore, bekannte Bands, Tipps zum Umgang mit rechtsextremer Musik u.v.m.
www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41229/musik
- **fluter.de: Leider geil** – Rezension des Buchs „Under my thumb“, das sich die Frage stellt, warum Frauen Songs mit frauenfeindlichen Texten hören. Fünf konkrete Beispiele werden vorgestellt (Rolling Stones, Nick Cave/Kylie Minogue, Bob Dylan, Eminem, Taylor Swift).
www.fluter.de/under-my-thump-sexistische-lieder-und-frauen-die-sie-hoeren

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Vorwissenschaftliche Arbeit

- Das politische Lied und die ArbeiterInnenbewegung
- Die Bedeutung der Musik für die amerikanische Bürgerrechtsbewegung
- Der Protestsong im Spiegel der Zeit (Inhalte, Musikstile, Zielgruppen)
- Die Geschichte von Hip-Hop und Rap
- Die Friedensbewegung und ihre Lieder
- Die rechtsextreme Musikszene: AkteurInnen, Geschichte, Gegenmaßnahmen
- Der österreichische Blasphemieparagraf: Geschichte, Inhalt, Anwendungsfälle, mediale Diskussionen
- Verfolgte MusikerInnen in Diktaturen des 20. Jahrhunderts

MUSIK UND MENSCHENRECHTE IN MEINEM TAGESABLAUF

Welches Recht passt zu welcher Tätigkeit? Manche passen mehrfach.

Recht auf Bildung | Recht auf medizinische Versorgung | Recht auf eine Familie | Recht auf Freizeit und Erholung | Recht auf ein Leben ohne Gewalt | Recht auf Information | Recht, die eigene Meinung zu sagen | Recht auf Mitbestimmung | Recht auf gewaltfreie Erziehung | Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht | Recht auf Gleichbehandlung | Recht auf Eigentum | Recht, sich zu versammeln | Recht auf kulturelle Mitwirkung | Recht auf Privatsphäre

Bis 6:30 Schlafen, bis der Wecker läutet

6:30 Aufstehen, Musik hören, um munter zu werden, waschen, anziehen, Schulsachen einpacken

7:00 Zum Frühstück gibt es Müsli und Tee. Die Eltern schalten das Radio ein und hören das Ö1 Morgenjournal.

7:15 Die neuen Kopfhörer aufsetzen und ab in die Schule. Heute wird ein neuer Schulsprecher/eine neue Schulsprecherin gewählt, davor gibt es noch eine kleine Versammlung, um die KandidatInnen kennenzulernen.

8:00 In der ersten Stunde ist Musik und ein Lied wird gemeinsam einstudiert, einige SchülerInnen begleiten mit Instrumenten.

8:30 Einem Mädchen wird schlecht. Sie wird vom Musiklehrer zur Schulärztin geschickt.

12:00 Die ganze Klasse macht eine Exkursion in die Bücherei. Es gibt neue Musikvideos zum Ausleihen.

13:30 Auf dem Nachhauseweg noch kurz mit den SchulfreundInnen beim neuen Spielplatz vorbeischaun

14:00 Mittagessen und danach im Zimmer chillen mit der eigenen Lieblingsmusik

15:00 Hausübungszeit – für Musik sollen Lieder herausgesucht werden, in denen es um Menschenrechte geht.

16:00 Und nun? Entweder Sport oder doch Gitarre üben für den nächsten Bandauftritt?

18:00 Beim Familienabendessen wird gemeinsam entschieden, wohin es im nächsten Urlaub geht.

19:00 Im Fernsehen kommt die Nachricht, dass wieder eine Stadt in Syrien bombardiert wurde. Tausende Menschen, auch viele Kinder, sind auf der Flucht.

21:30 Der Tag geht zu Ende mit ein paar Seiten aus „Harry Potter und der Stein der Weisen“: Darf es sein, dass Onkel Vernon Dursley die Briefe von Harry vernichtet, bevor dieser sie gelesen hat?

Impressum

polis aktuell: Musik und Menschenrechte, Nr. 2/2019

Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at, Twitter: @Zentrum_polis

Autorin dieser Ausgabe: Patricia Hladschik, mit Dank an die Kolleginnen von Zentrum polis für die Erprobung der Methoden.

Titelbild: © Zentrum polis. Die Fotos sind im Rahmen des Projekts „Umuco – Musik und Menschenrechte“ entstanden.

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung,

Abteilung I/1 [Politische Bildung]. Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

